

Institutionelles Schutzkonzept



Malteserschule

Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum
Jahnstraße 26
79423 Heitersheim
Tel. 07634/507210
Fax 07634/50721-15
Info@malteserschule-heitersheim.de

Stand 25.01.2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Leitgedanken	3
2 Risikoanalyse	3
3 Verhaltenskodex	3
4 Umsetzung des Verhaltenskodex	4
4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	4
4.2 Gestaltung von Pflegesituationen und Intimsphäre	5
4.3 Gestaltung von Achtsamkeit im Umgang miteinander	5
4.4 Präventionsarbeit	6
4.4 a) Präventionsarbeit mit Schüler*innen	6
4.4 b) Präventionsarbeit mit Eltern	7
4.4 c) Präventionsarbeit mit Mitarbeiter*innen	7
4.5 Gestaltung des Umgangs mit Medien und sozialen Netzwerken	7
4.6 Gestaltung von Disziplinierungsmaßnahmen	7
4.7 Gestaltung von schulischen Übernachtungen	7
4.8 Gestaltung des Sport- und Schwimmunterrichts	8
4.9 Pausensituation	8
5 Beschwerdewege und Handlungsleitfäden	9
6 Handlungsleitfaden bei einer Kindeswohlgefährdung	11
7 Besonderheiten im Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung	12
8 Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes	13
9 Personalauswahl und Personalentwicklung	13
10 Erweitertes Führungszeugnis	14
11 Qualitätsmanagement	14
12 Fortbildung	15
13 Kooperation mit externen Partnern	15
14 ANHANG Verhaltenskodex	16

1. Leitgedanken

Unsere Schule ist ein gemeinschaftlicher Lebens- und Bildungsraum, an dem sich alle am Schulleben beteiligten Personen angenommen und sicher fühlen sollen (siehe auch Leitbild der Malteserschule). Wir achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit allen am Schulleben Beteiligten. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen die Schüler*innen in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren individuellen Möglichkeiten. Alle haben dafür Sorge und Verantwortung zu tragen, dass jeglicher Form von Gewalt Einhalt geboten wird. Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und dadurch unsere Schüler*innen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Hierzu bedarf es einer Aneignung von Wissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen.

Wir erwarten, dass alle am Schulleben beteiligten Personen eine Haltung einnehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamen Hinschauen, offenem Ansprechen und transparentem sowie einfühlsamen Handeln im Umgang mit unseren Schüler*innen.

2. Risikoanalyse

Zu Beginn der Erstellung des Schutzkonzeptes stand die Risikoanalyse. Bei der differenzierten Analyse der Ist-Situation wurden hilfreiche Informationen zusammengetragen, die als Grundlage zur Erstellung des Konzeptes dienten. Dabei wurden zum einen die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe, das Gebäude und Konzepte der Schule im Einzelnen in den Blick genommen und dabei Bedarfe und bereits gut funktionierende Mechanismen für die Präventionsarbeit herausgefunden. Schüler*innen, Eltern und alle Mitarbeitenden der Schulgemeinschaft konnten auf unterschiedlichen Wegen ihre Sicht einfließen lassen und so den Blick auf die Malteserschule ergänzen. Die Risikoanalyse wird in einem überschaubaren Turnus (ca. alle vier Jahre) wiederholt durchgeführt.

Aus unserer Risikoanalyse ergab sich die Notwendigkeit, klare Verhaltensweisen zu formulieren, die zu folgendem Verhaltenskodex führten. Dieser ist für alle am Schulleben beteiligten Personen verpflichtend.

3. Verhaltenskodex

Mit dem Verhaltenskodex möchten wir die am Schulleben beteiligten Personen in Verantwortung nehmen, dass unsere Schule ein sicherer Ort für alle Beteiligten ist vor allem für unsere Schüler*innen. Sie sollen sich an unserer Schule sicher und wohl fühlen. Der Verhaltenskodex ist nicht als abschließend zu verstehen. Alle Mitarbeitenden bleiben selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen und professionell auszugestalten.

1. Pädagogisches Handeln ist unvereinbar mit jeder Form von Gewalt.

2. Kinder, Jugendliche und Anvertraute brauchen Schutz.
3. Achtsamer und wertschätzender Umgang ist grundlegend.
4. Umgang mit Nähe und Distanz wird reflektiert.
5. Bei Übergriffen und Grenzverletzungen wird aktives Handeln aller erwartet.
6. Menschen, die sich anvertrauen wollen bekommen dazu die Gelegenheit.
7. Beratungs- und Unterstützungsangebote sind bekannt
8. Vertrauens- und Autoritätsstellung wird reflektiert.
9. Gewaltgeprägtes Verhalten kann Konsequenzen haben.
10. Bei Verdacht oder Kenntnis von sexueller Gewalt muss nach dem Handlungsleitfaden vorgegangen werden.

4. Umsetzung des Verhaltenskodex

4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit unseren Schüler*innen geht es darum, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen.

In vielen Situationen ist es notwendig Nähe zu unseren Schüler*innen aufzubauen, um sinnvoll mit ihnen arbeiten zu können. In Situationen wie Pflege, Angst, Stress, Trösten achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.

Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schüler*innen sein, sie müssen jederzeit transparent bleiben und mit den Schüler*innen offen kommuniziert werden.

Wir sind aufgefordert, unsere Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen. Dies ist eine besondere Herausforderung mit Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung.

Vertrauliche Gespräche mit Schüler*innen sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit. Wir gehen verantwortungsvoll mit dem Vertrauen unserer Schüler*innen um, ohne dieses zu missbrauchen. Wir handeln den Schüler*innen gegenüber transparent und holen, wann immer es die Situation zulässt, deren Zustimmung ein.

Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch thematisieren wir und übergehen sie nicht.

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar sehr wichtig. Sie erfordern unsere Achtsamkeit und Zurückhaltung und müssen immer entwicklungsgerecht, professionell, reflektiert und dem jeweiligen Kontext angemessen sein. Dabei sollen unsere Schüler*innen wahrgenommen und respektiert werden. Dies erfordert im Einzelfall gute und transparente Abstimmung im Team und mit den Schüler*innen.

4.2 Gestaltung von Pflegesituationen und Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es bedarf klarer Verhaltensregeln, um die Intimsphäre aller zu achten und zu schützen.

- Wir streben an, dass Pflege spätestens ab der Hauptstufe nur noch gleichgeschlechtlich stattfindet. Sonderregelungen stimmen wir mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten ab. Auch in der Grundstufe achten wir darauf, dass die Bedürfnisse nach Intimsphäre aller Schüler*innen, entsprechend ihrer Entwicklung, wahrgenommen und beachtet werden.
- Wir achten darauf, dass der Aufenthalt in den Pflegeräumen, in und vor Toiletten, Duschräumen und Umkleieräumen, in denen es zu körperlichen Berührungen kommen kann, stets transparent, respektvoll, achtsam und planvoll gestaltet ist.
- Wir verbalisieren bei der Begleitung der Pflege die nächsten Schritte.

4.3 Gestaltung von Achtsamkeit im Umgang miteinander (Sprache, Wortwahl und Streitkultur)

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Daher sollten alle unsere Formen der persönlichen Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung geprägt sein und den Entwicklungsstand unserer Schüler*innen berücksichtigen.

- Wir verwenden zu keinem Zeitpunkt sexualisierte oder bedrohende Sprache.
- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit, Gewaltfreiheit und Kongruenz

- Alle Mitarbeitenden an der Malteserschule sowie das Buspersonal sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.
- In unserer Schulgemeinschaft sprechen wir uns alle gegenseitig altersentsprechend und höflich an.
- Konflikte gehören unweigerlich auch zu unserem Schulleben und sind für alle Beteiligten ein Lernfeld. In solch emotional aufgeladenen Situationen achten wir dennoch alle auf eine angemessene Kommunikation, Gestik und Körpersprache.
- In der Hauptstufe führt die Schulsozialarbeiterin die gewaltfreie Kommunikation in Form der Giraffensprache nach Marshall B. Rosenberg ein.

4.4 Präventionsarbeit

a) Präventionsarbeit mit Schüler*innen:

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit kommt der Stärkung unserer Schüler*innen zu, da starke Persönlichkeiten einem deutlich geringeren Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Gewalt zu werden.

Folgende Punkte sind Bestandteil dieser Arbeit und werden in jeder Stufe behandelt:

- Kinderrechte, Beschwerdewege, Schulzufriedenheit und Stärkung des Selbstbewusstseins
- Sexualpädagogische Angebote

Wir berücksichtigen dabei die jeweiligen individuellen Entwicklungsphasen unserer Schüler*innen. Alle zwei Jahre wird das Thema Sexualität in der Hauptstufe von pro familia unterstützt.

Einmal im Jahr beschäftigt sich jede Klasse eine Woche mit dem Thema Schutzkonzept, jede Stufe legt zu Beginn des Schuljahres bis Ende Oktober fest, welche Woche im Schuljahr dies sein wird. Die Woche kann von Stufe zu Stufe unterschiedlich sein. Eine Woche beschäftigen heißt mind. 1 Block pro Tag. Wie genau klären die Stufen; ebenso, ob sich Klassen zusammentun. Der Stufenkoordinator gibt der Schulleitung die KW bis Ende Oktober durch. Die Schulleitung nimmt dies in den Jahresplan auf. Ist die Woche durchgeführt berichtet die Stufe über die Inhalte in der darauffolgenden GLK.

b) Präventionsarbeit mit Eltern:

Information und Transparenz über Präventionsarbeit und Sexualerziehung an unserer Schule u.a. durch themenbezogene Elternabende. Ergänzend dazu ermöglichen wir Informationsveranstaltungen, Vermittlung zu Fachstellen und gegebenenfalls individuelle Beratung (durch Schulsozialarbeit).

c) Präventionsarbeit mit Mitarbeiter*innen:

Das Thema „Sichere Schule“ wird in einem Turnus von spätestens 2 Jahren in einer GLK oder einem sonstigen Format zum Thema gemacht. Es besteht dabei die Möglichkeit, externe Fachleute dazu einzuladen.

Ebenso werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. (Siehe Anhang)

4.5 Gestaltung des Umgangs mit Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln und Teil des Bildungsauftrages. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und soziale Netzwerke genutzt. Der Umgang mit diesen Medien soll von einer verantwortungsvollen und achtsamen Kultur geprägt sein. Klare Regeln dazu wurden gemeinsam mit den Schüler*innen in der Netiquette der Malteserschule festgehalten.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen insbesondere zur Fertigung und Speicherung personenbezogener Daten sind allen Beteiligten bekannt und von allen Beteiligten zwingend einzuhalten.

Das Fotografieren von Personen mit privaten Smartphones ist allen am Schulleben beteiligten Personen untersagt.

4.6 Gestaltung von Disziplinierungsmaßnahmen

Unsere Disziplinierungsmaßnahmen sind transparent und individuell. Sie sind frei von jeder Form der Gewalt, Machtmissbrauch, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug. Geltendes Recht und die Würde des Einzelnen sind stets zu achten.

4.7 Gestaltung von schulischen Übernachtungen

Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit mit unseren Schüler*innen. Zum Schutz der Intimsphäre aller Beteiligten bedarf es einiger Vereinbarungen.

Alle Schüler*innen schlafen in der Regel geschlechtergetrennt ohne Aufsichtsperson im Zimmer.

Persönliche Grenzen aller Beteiligten achten wir und beziehen sie bei der Entscheidung der Zimmerbelegung mit ein.

Die Gründe für die Zimmerbelegung erörtern wir im Team und machen sie für die Beteiligten transparent.

Abweichende Entscheidungen, die wir aus pädagogischer oder medizinischer Sicht treffen, stimmen wir mit allen Beteiligten sowie den Erziehungsberechtigten ab.

4.8 Gestaltung des Sport- und Schwimmunterrichts

Die Unterrichts- und Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht sind im Hinblick auf die Wahrung der Intimsphäre sensible Situationen. Wir sind uns bewusst, dass Nacktheit Aspekte des sexuellen Lernens beinhaltet, gehen damit aber reflektiert und verantwortungsvoll um.

Wir streben an, dass Dusch- und daran anschließende Umkleidesituationen immer geschlechtergetrennt mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson stattfinden.

Alle Mitarbeitenden tragen in sämtlichen Pflege- und Duschsituationen Kleidung.

4.9 Pausensituation

Da nach der Risikoanalyse viele Konflikte in der Pause stattfinden, legen die Pausenaufsichten ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Schulregeln während den Pausen. Diese Regeln werden zu Schuljahresbeginn in jeder Klasse besprochen. Es wird darauf geachtet, dass die Räume und Flure ausreichend beleuchtet sind.

5. Beschwerdewege und Handlungsleitfäden

Damit uns anvertraute Kinder und Jugendliche Beschwerdemöglichkeiten nutzen können, müssen diese einfach und schnell nutzbar sein. Das bedeutet, dass es verschiedene Wege geben muss, denn nicht jeder Weg ist für jedes Kind sowie den Sachverhalt gleich gut.

Um grenzverletzendem Verhalten entgegen zu treten, haben wir klare Beschwerdewege für Hilfe und Unterstützung eingerichtet. Die Beschwerden über Missachtung eigener persönlicher Rechte und Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für alle Beteiligten können persönlich, per SchulCloud, oder per Notiz anonym über den Kummerkasten (vor dem Zimmer der Schulsozialarbeit) erfolgen.

Schüler*innen

Konflikte mit Mitschüler*innen

- Konfliktpartner*innen sprechen miteinander
- Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Klassenlehrer*innen, Lehrer*innen und/oder Erwachsene des Vertrauens ansprechen/ Schulsozialarbeiterin
- Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulleitung

Konflikt mit Lehrenden und anderen erwachsenen Mitarbeitenden

- Lehrer*innen selbst ggf. mit Unterstützung ansprechen
- Lehrer*innen/Erwachsene des Vertrauens/Schulsozialarbeiterin ansprechen
- Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulleitung

Eltern und Erziehungsberechtigte

Konflikt mit Lehrenden und anderen erwachsenen Mitarbeitenden

- Lehrende selbst ansprechen; kann der Konflikt nicht gelöst werden:
- Schulsozialarbeiterin;
- Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulleitung (gegebenenfalls mit Unterstützung der Elternvertretenden)

Konflikt mit der Schulleitung

- Schulleitung selbst ansprechen; kann der Konflikt nicht gelöst werden:
- Schulsozialarbeiterin
- Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulamt

Lehrer*innen

Konflikt mit Eltern

- Eltern selbst ansprechen; kann der Konflikt nicht gelöst werden:
- Schulsozialarbeiterin
- Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulleitung

Konflikt mit Kolleg*innen

- Kolleg*innen selbst ansprechen; kann der Konflikt nicht gelöst werden:
- Schulsozialarbeiterin
- Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Schulleitung
- Kann der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden: Personalrat

Konflikt mit der Schulleitung

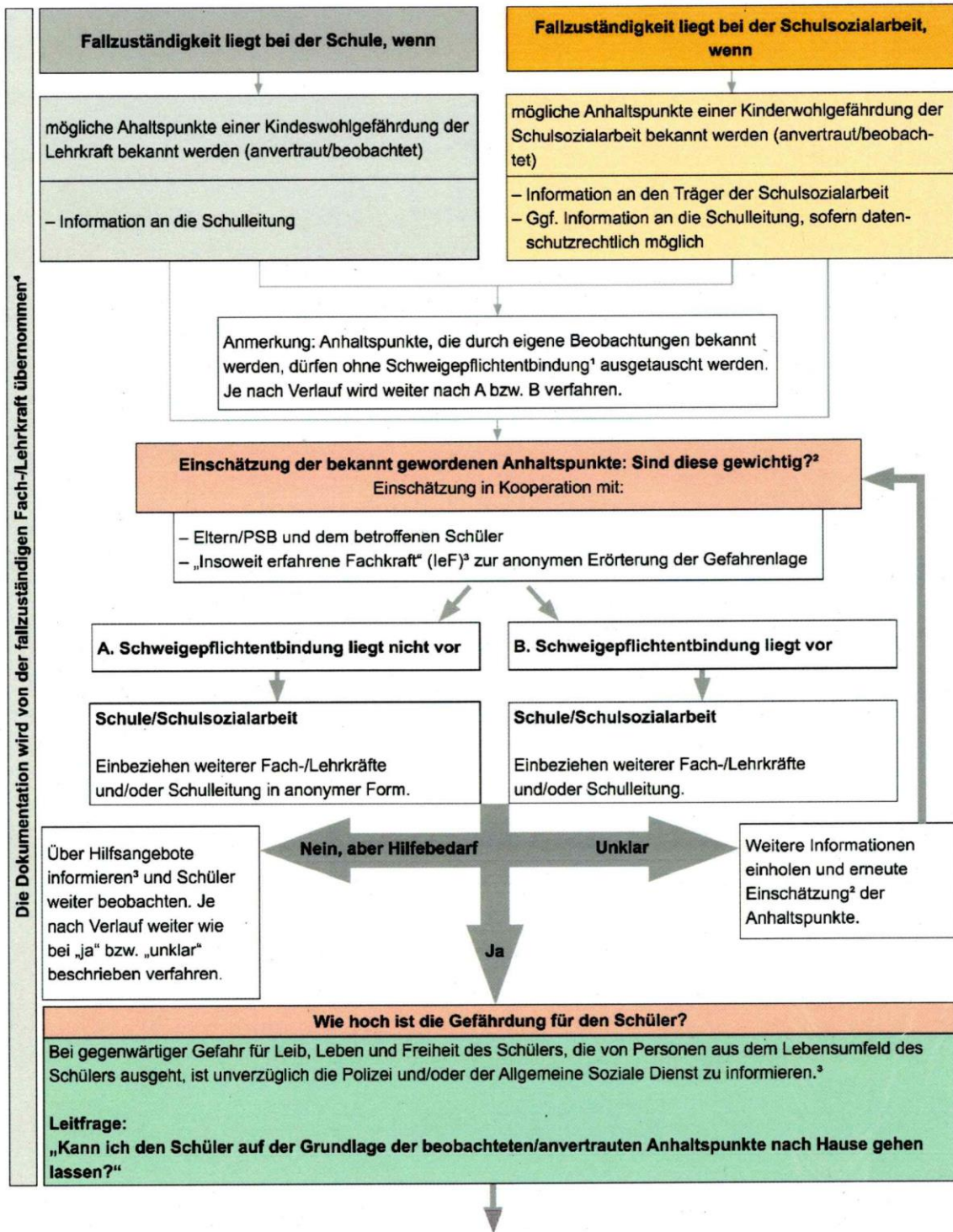
- Schulleitung selbst ansprechen
- Kann der Konflikt nicht gelöst werden: Personalrat
- Kann der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden: Schulamt

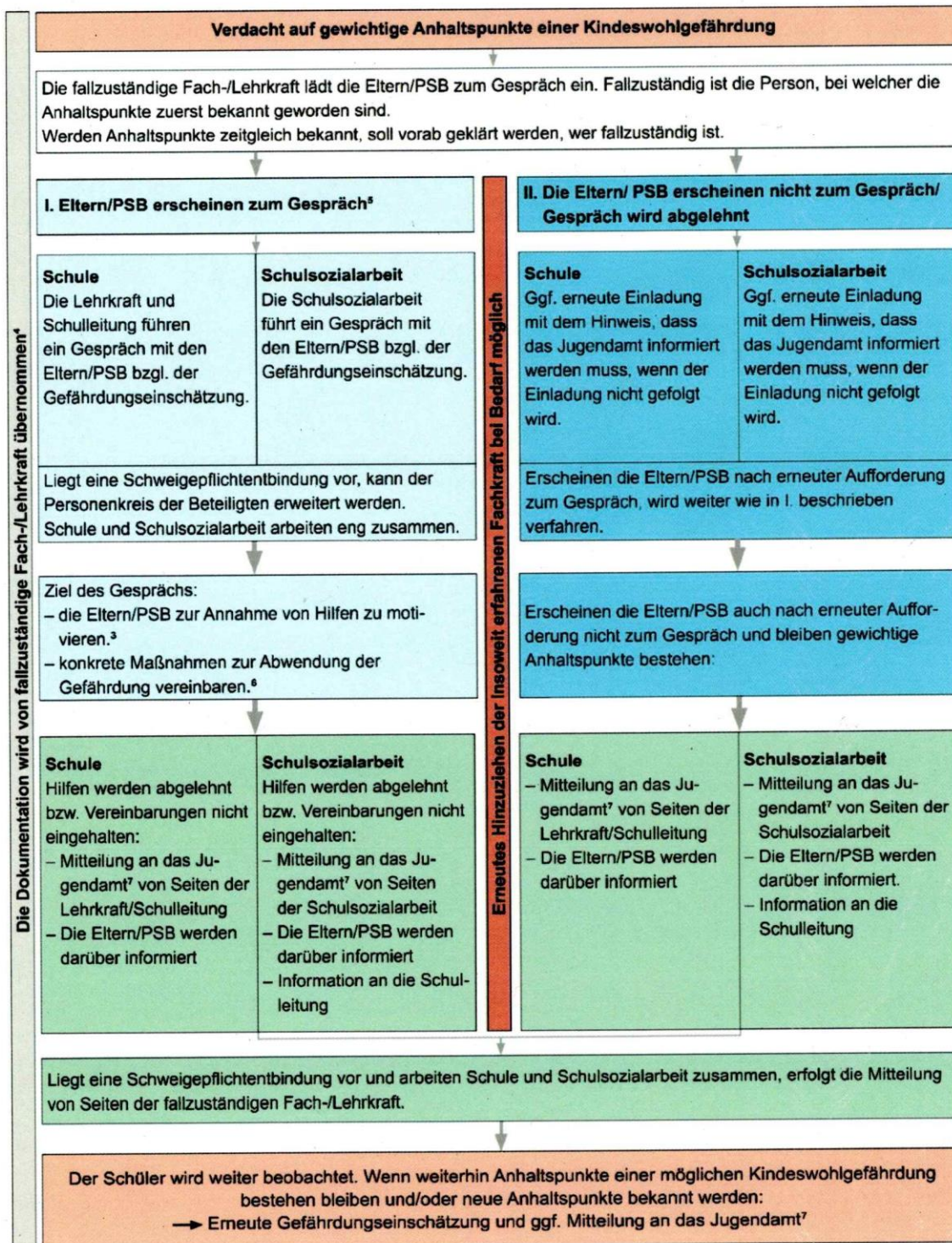
Konflikt mit Mitarbeitenden/Mitwirkenden (z.B. Betreuende Kräfte, Bufdis, Schulbegleiter, Busfahrer, Sekretärin.....)

- Personen selbst ansprechen
- Schulsozialarbeiterin
- Kann der Konflikt weiterhin nicht gelöst werden: Schulleitung
- Schulleitung zieht gegebenenfalls die Personalverantwortlichen der anderen Berufsgruppen hinzu.

6. Handlungsleitfaden bei einer Kindeswohlgefährdung

Einschätzung und Vorgehen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung- Empfohlenes Ablaufschema und Erläuterungen





7. Besonderheiten im Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Situationen, die dazu führen, dass Schüler*innen (sexualisierter) Gewalt ausgesetzt sind, können sehr unterschiedlich sein. Vielleicht vertraut sich ein Schüler*in im Gespräch an oder macht Andeutungen, die sich dem Bereich der (sexualisierten) Gewalt zuordnen lassen. Insgesamt stellt der Umgang mit (sexualisierter) Gewalt eine besondere Herausforderung dar.

Zum einem geht es darum, überlegt und behutsam zu handeln und zum anderen den Schutz der Schüler*innen sicherzustellen. Bei allen Missbrauchsformen ist jeder Fallverlauf ganz unterschiedlich und bedarf deshalb einer individuellen Betrachtung.

Folgende Handlungsleitlinien sollen beim Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt Orientierung geben:

- Glauben schenken und ernst nehmen
- Ruhe bewahren, um besonnen und überlegt reagieren zu können
- Zeit nehmen und zuhören
- Wertschätzende Begegnungen
- Keine (Mit-)Schuld

(Viele Betroffene empfinden starke Schuldgefühle, Gefühle müssen ernst genommen werden, deutlich machen, dass sie keine (Mit-)Schuld tragen

- Sachlichkeit, um handlungsfähig zu sein

(zu große emotionale Betroffenheit kann dazu führen, dass man nicht mehr handlungsfähig ist und die Schüler*innen Rücksicht darauf nehmen und sich verschließen)

8. Maßnahmen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

Konkrete Maßnahmen werden bei 4.4 Präventionsarbeit an unserer Schule beschrieben.

Jedes Schuljahr findet vor den Herbstferien ein Treffen zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeit und gegebenenfalls involvierten Personen statt. Hier werden die Maßnahmen des Vorjahres reflektiert und bei Bedarf das Schutzkonzept überarbeitet und mit den Beteiligten abgestimmt. Das Treffen wird im Jahresplan der Schule eingetragen.

9. Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Schulleitung, sowie die personalverwaltende Stelle des Schulträgers, tragen jeder in seinem Zuständigkeitsgebiet dafür Verantwortung, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Bildung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen jungen Erwachsenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Alle am Schulleben beteiligten Personen sind aufgefordert, Missachtungen nachzugehen.

Die Schulleitung, der Schulträger (LKBH) sowie die Träger der Schulbegleitungen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch

sowie später in Personal- und Mitarbeitergesprächen, jeder in seinem Zuständigkeitsbereich.

Personen, die rechtskräftig wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind, dürfen in keinem Fall im schulischen Kontext eingesetzt werden. Dies gilt auch für Busfahrer (siehe auch Punkt 10).

Personalauswahl und Personalentwicklung sind wichtige Bausteine. Folgendes gilt es zu beachten:

- Die betreffende Person wird über die Regeln und Vereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt in einem Gespräch informiert. Das Gespräch dient den Verantwortlichen dazu, für das Thema zu sensibilisieren und über Fragen der Haltung ins Gespräch zu kommen. Dies gilt sowohl für neue Mitarbeitende, als auch für bereits eingesetzte Personen

10. Erweitertes Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet die personalführenden Stellen dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen, die wegen einer der in §72a SGB VIII aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt werden. Der Nachweis, dass eine solche Verurteilung nicht vorliegt erfolgt durch die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung bei der personalführenden Stelle.

11. Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement baut auf einem allgemeinen Wissen der Beteiligten über Inhalte und Verfahren innerhalb einer Institution auf. Im Bereich Prävention sichern wir die Qualität unserer Arbeit durch folgende Punkte:

- ▶ Transparenz schaffen über Präventionsarbeit
 - Download Homepage
 - Alle 2 Jahre Thema in der GLK
 - Evaluation von Teilbereichen in der Steuergruppe
- ▶ Unterstützung von Betroffenen im Rahmen des eigenen Tätigkeitsbereichs
- ▶ Unterstützung des Systems im Rahmen des eigenen Tätigkeitsbereichs
- ▶ Nutzung von Fachkräften, z.B. schulpsychologische Beratungsstelle
- ▶ Nutzung von professionellen Anlaufstellen

Nur die Schulleitung vertritt die Schule nach außen. Sie koordiniert im Bedarfsfall die Abstimmung mit dem Schulträger sowie der Pressestelle des RP und der Polizei.

Fortbildung

Ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit ist die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden. Über das Zentrum für Schulqualität und Lehrkräftebildung (ZSL) kann jede Lehrkraft Fortbildungen zur Thematik buchen und steht hier in der Eigenverantwortung.

Beim Schulträger angestellte Mitarbeitende können in deren Fortbildungskatalog Veranstaltungen zur Thematik buchen. Dies gilt analog für Schullehrerinnen und Schullehrer und deren Träger.

12. Kooperation mit externen Partner

▶ pro familia

Basler Straße 61, 79100 Freiburg, Telefon 0761 / 296256, www.profamilia.de

▶ Wendepunkt e.V.

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen Kronenstraße 14, 79100 Freiburg, Telefon 0761 / 7071191 www.wendepunkt-freiburg.de

▶ Wildwasser Freiburg e.V.

Beratung und Information für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch

Basler Straße 8, 79100 Freiburg, Telefon 0761 / 33645 www.wildwasser-freiburg.de

▶ Schulsozialarbeit an der Malteserschule unter der Trägerschaft des SOS Kinderdorf Schwarzwald

Das hier vorliegende Schutzkonzept wurde in der GLK am 01.02.2024 vorgestellt und verabschiedet.

Ebenso wurde es in der Schulkonferenz am 12.03.2024 vorgestellt und verabschiedet

Verteiler: Schulträger, Busunternehmen, Träger Schulbegleitung, Mitarbeitende Malteserschule, Eltern

Heitersheim, den 12.03.2024

Jochen Egi, Rektor SBBZ

13. Anhang: Verhaltenskodex:

Personalien:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tätigkeit:

Einrichtung, Dienstort: _____ Malteserschule, Heitersheim _____

Dienstbezeichnung: _____

Erklärung:

- (1) Ich, _____ habe ein Exemplar des Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ferner wurden diese, wie auch die Regelungen der Einrichtung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt mit mir von meiner Dienstvorgesetzten/meinem Dienstvorgesetzten oder von der durch sie/ihn delegierten Person ausführlich besprochen.

- (2) Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.
- (3) Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben.
- (4) Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. letzte Seite) rechtskräftig verurteilt worden bin.
- (5) Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
- (6) Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden oder anhängig ist

Ort, Datum

Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichkeit pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel